

vorhin schon erwähnt, daß ich die Worte des Abgeordneten v. Thielau nur so gehört habe: „Ich halte es mit der Pflicht eines Abgeordneten nicht vereinbar, der Kammer die Ablehnung des Provisoriums anzurathen.“ Wäre die Aeußerung des Abgeordneten v. Thielau nicht mindestens dem ähnlich gewesen, was hätte mich dann auch veranlassen sollen, dagegen sprechen zu wollen? Auf die jetzt vorgebrachte Aeußerung des Abgeordneten wäre ja von mir nichts zu erwidern gewesen.

Präsident Braun: Ich glaube, daß die berichtigte Aeußerung des Abgeordneten v. Thielau hinreichen wird, um diesen Gegenstand zu beseitigen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Wir können nunmehr zum Vortrage der Registrande übergehen.

1. (Nr. 465.) Petition der Schneiderinnung zu Meissen, Franz Adolph Dörflinger und Gen., 1) um Abänderung des Mandats vom 3. Januar 1831; 2) um Revision des Gesetzes vom 9. October 1840, den Gewerbbetrieb auf dem Lande betr.

Secretair Tzschucke: Ich bitte um das Wort. Diese mir überreichte Petition vermehrt die Klage, welche aus den Städten über den Verfall der Gewerbe an die hohe Kammer schon gelangt sind. Es fangen nun die Folgen, welche durch das Gesetz von 1840 und durch das sogenannte Schneidermamselfmandat nach und nach in den Innungen entstanden sind, an rege zu werden. Auf die einzelnen Klagen will ich nicht eingehen, auch nicht darüber mich verbreiten, ob überhaupt der Innungszwang ein Glück für die Städte ist, da hierüber ein andermal Gelegenheit sein wird und jetzt die Zeit fehlt. So viel aber will ich mir erlauben zu bemerken, daß, so lange der Innungszwang durch Gesetze besteht, auch Seiten der Regierung darauf zu sehen ist, daß er nicht durch ertheilte Concessionen und Dispensationen illusorisch werde. Es sind mir Fälle bekannt, wo sowohl durch Administrativ- als auch Administrativ-Justizentscheidungen die Rechte der Innungen nicht so aufrecht erhalten worden sind, wie es nach den ihnen klar zustehenden Rechten hätte geschehen sollen. Dies ist nicht der rechte Weg.

Präsident Braun: Diese Petition wird an die dritte Deputation abzugeben sein. Theilt die Kammer diese Ansicht? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 466.) Beschwerde Friedrich Reichard's in Seithain, die Berechtigung zur Schriftensfertigung in ganz geringfügigen Rechtsfachen betr. (Hierzu 3 Beilagen.)

Abg. Heuberer: Der Beschwerdeführer, Kaufmann Reichard in Seithain, ist wegen Schriftensfertigung in einer vor dem Patrimonialgerichte zu Königsfeld anhängig gewesenen geringfügigen Rechtsfache von dem Appellationsgerichte zu Leipzig im vorigen Jahre zur Untersuchung gezogen und auf Grund des Gesetzes vom 16. Mai 1839 nach Maßgabe des Artikels 267 des Criminalgesetzbuchs bestraft und in die Kosten verur-

theilt worden; er hat dagegen Recurs an das Justizministerium ergriffen, was jedoch das Urtheil bestätigt hat. Derselbe hat mir nun diese Beschwerde zur Ueberreichung bei der geehrten Kammer zugesendet. So sehr auch diese Beschwerdeschrift an und für sich wirklich sehr zu Gunsten des Beschwerdeführers zu sprechen scheint, so erlaube ich mir doch keineswegs ein Urtheil darüber, überlasse vielmehr dem geehrten Präsidium die Vertheilung derselben an irgend eine der Deputationen und empfehle sie nur zu genauer Untersuchung und Prüfung.

Präsident Braun: Wird an die vierte Deputation abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 467.) Petition des Erbrichters Adolph Moritz Jungnickel zu Reinholdshain und Gen. um Reform des Wahlgesetzes.

Abg. Hauswald: Diese Petition ist mir aus meinem Wahlbezirke zur Abgabe an die hohe Kammer eingesendet worden, sie betrifft die Reform des Wahlgesetzes, geht von 10 Landgemeinden aus und enthält 185 Unterschriften. Sie giebt sonach den Beweis, daß auch auf dem platten Lande die Mängel des zeither bestandenen Wahlgesetzes immer mehr erkannt und eine Abänderung desselben gewünscht wird. In der Hauptsache bin ich mit den Petenten einverstanden und würde die Petition zu der meinigen machen, wenn ich nicht wünschen müßte, daß dieselbe an die vierte Deputation gelange, weil dahin schon mehrere dergleichen Petitionen abgegeben worden sind. Ich begnüge mich daher vor der Hand, sie zur geneigten Berücksichtigung zu empfehlen.

Präsident Braun: Will die Kammer, daß diese Petition an die vierte Deputation abgegeben werde? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 468.) Beitrittserklärung von 124 Einwohnern zu Löbau, Schönbach und Delisch, Gustav Adolph Roisch und Gen. 1) zu der Petition Moritz Pohlenzens und 673 Gen. zu Leipzig, die Herstellung der Freiheit öffentlicher Versammlungen und Reden betr. (s. Nr. 102 der Hauptregistrande); 2) zu der Petition des Professors Biedermann und 776 Gen. zu Leipzig, Pressfreiheit, oder doch Milderung des Presszwanges betr. (s. Nr. 105 der Hauptregistrande), und 3) zu der Petition des Advocaten Eduard Rascher und Gen. zu Zwickau wegen Reform des Wahlgesetzes (s. Nr. 89 der Hauptregistrande).

Präsident Braun: Scheint in allen Punkten zur vierten Deputation zu gehören. Ist die Kammer dieser Ansicht? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 469.) Petition des Ortsrichters Johann David Glathe und 99 Gen. zu Ober-Oberwitz 1) um Einführung des öffentlich-mündlichen Strafverfahrens mit Geschwornengerichten; 2) um Reform der protestantischen Kirchenverfas-